

Anlage 3 (GG) - Einzelfälle / Ausnahmen

Stand: 19.07.2024
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 13.0

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungsprotokoll zur Anlage 3 (GG)	3
2	Einzelfälle / Ausnahmen	4

1 Änderungsprotokoll zur Anlage 3 (GG)

Version	Status	Datum	Autor	Abschnitt	Erläuterung
13.0	Final	19.07.2024	GKV-SV	Einzelfälle / Ausnahmen	kein Abgabegrund 41 bei PKV-Versicherten an die UV
13.0	Final	19.07.2024	GKV-SV	Einzelfälle / Ausnahmen	Da nur die automatisierte Übermittlung bei Fallgestaltungen am 1. Tag unterbunden werden soll, wurde der Punkt entfernt und eine Klarstellung in den GG aufgenommen
13.0	Final	19.07.2024	GKV-SV	Einzelfälle / Ausnahmen	Ausschluss der Übermittlung des DBMU für geringfügig Beschäftigte entfernt, damit eine Umsetzung im Datenaustausch analog dem Krankengeld nach § 44b SGB V auch für geringfügig Beschäftigte ermöglicht wird
13.0	Final	19.07.2024	GKV-SV	Titelblatt	Versionsnummern um 2 erhöht (Angleichung)

2 Einzelfälle / Ausnahmen

Einzelfälle, in denen ein elektronisches Meldeverfahren nicht wirtschaftlich durchzuführen ist. Zu den Einzelfallgruppen gehören:

- Meldungen zum Abgabegrund "01 - 03" und "41" bei privat Krankenversicherten
- Meldung bei Arbeitnehmern zum Abgabegrund "01 - 02" und "41" mit den Personengruppen "109", "110" und "190"
- Bescheinigung über geleistete Einmalzahlungen eines vorherigen Arbeitgebers
- Aufforderungen der Sozialversicherungsträger zur Abgabe einer Entgeltbescheinigung
- Meldungen zum Wegfall einer beitragspflichtigen Einnahme
- Meldungen zu Arbeitszeitmodellen im Sinne des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV)
- Meldungen zur dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe während der Mutterschutzfristen oder nach dem Berechnungszeitraum, die systemseitig nicht maschinell abgebildet werden können